

BESCHLUSSVORLAGE V0695/23 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Standes- und Bestattungsamt
	Kostenstelle (UA)	7500
	Amtsleiter/in	Rauscher, Reinhard
	Telefon	3 05-15 80
	Telefax	3 05-15 98
E-Mail	standesamt@ingolstadt.de	
Datum	11.09.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	16.11.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	29.11.2023	Vorberatung	
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Einführung der neuen Grabart "Grab im Urnenwäldchen"
Änderung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Die Friedhofssatzung wird gem. Anlage 1 geändert.
2. Die Friedhofsgebührensatzung wird gem. Anlage 2 geändert.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Mit der Erweiterung des Südfriedhofes ergab sich die Möglichkeit, der hohen Nachfrage nach Gräbern unter Bäumen ein erweitertes Angebot gegenüberzustellen. Während die Anzahl an zur Verfügung stehenden Urnenbaumgrabstätten deutlich ausgeweitet wurde, konnte mit der Neupflanzung verschiedener Bäume auf einem Teil der Erweiterungsfläche ein Urnenwäldchen geschaffen werden, das einen neuen Ansatz verfolgt.

Biournen können hier sehr naturnah unter Bäumen bestattet werden, da im Gegensatz zu Urnenbaumgräbern auf den Einbau von Metallrahmen und Steinplatten verzichtet wird. Damit sind zwar die einzelnen Grabstellen nicht erkennbar und es kann jeweils nur eine Urne dort bestattet werden. Es entsteht jedoch das Bild eines Wäldchens, das den Wunsch nach einer sehr naturnahen Bestattung und innerhalb eines Friedhofs erfüllen kann. Es ist aber prinzipiell möglich ein zweites Grab am selben Baum zu erwerben. Zum Konzept eines Grabes im Urnenwäldchen gehört neben einer gewissen Toleranz bei kleineren Grababsenkungen auch die Pflegefreiheit des Grabes. Damit haben Grabnutzungsberechtigte keinerlei Verpflichtungen zur Pflege des Grabes. Gleichzeitig ist aber auch das Ablegen von Grabschmuck in der Wiese oder auf den Bäumen nicht erlaubt, um den naturnahen Charakter der Anlage zu erhalten. Daher wird jeglicher Grabschmuck durch die Friedhofsverwaltung entfernt. Nach den Erfahrungen des Bestattungsamts wird von den trauernden Angehörigen einerseits der Wegfall jeglicher Verpflichtung zur Grabpflege sehr geschätzt, aber andererseits besteht bei vielen das Bedürfnis Grabschmuck abzulegen oder eine Kerze anzuzünden. Diesem Bedürfnis wird Rechnung getragen mit dem zentralen Gedenk- und Ablageplatz für alle Gräber im Urnenwäldchen. Nur an diesem Platz ist das Ablegen von Grabschmuck oder das Anzünden einer Kerze erlaubt. Zum Gedenken an die Verstorbenen werden an den Steinstelen Metallschilder mit den Namen der Verstorbenen durch die Friedhofsverwaltung angebracht. Für Grabnutzungsberechtigte ergibt sich der Vorteil, dass keine weiteren Kosten für eine Beschriftung des Metallschildes anfallen.

Mit dem Konzept des Urnenwäldchen hat die Stadt Ingolstadt für ihre Bürger ein neues Grabangebot geschaffen. Mit dem Urnenwäldchen kommt mehr Natur in die Stadt statt einen bereits bestehenden Wald (Bestattungswald) durch Infrastruktureinrichtungen wie Toiletten und Parkplätze ein Stück weit zu verändern: Die Bäume im Urnenwäldchen wurden ausschließlich zur Bestattung gepflanzt, tragen zur Verbesserung des Stadtklimas bei und bieten der Fauna einen kleinen Rückzugsort. Außerdem kann bestehende Infrastruktur innerhalb des Friedhofes wie Aussegnungshalle und Leichenhaus und außerhalb wie z. B. zwei Bushaltestellen direkt vor zwei Eingängen zum Südfriedhof genutzt werden.

Mit der Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung werden die Voraussetzungen geschaffen zum Erwerb von Gräbern im Urnenwäldchen ab Frühjahr 2024.